

Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen nach § 3 Abs. 2 BauGB für ein Gebiet am südlichen Ortsrand in Groß Schlamin, südlich des Postweges, zwischen der Bahnhofstraße und der bestehenden Bahnlinie Lübeck-Puttgarden (Feuerwehrgerätehaus)

Der vom Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Schashagen in der Sitzung vom 10.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet am südlichen Ortsrand in Groß Schlamin, südlich des Postweges, zwischen der Bahnhofstraße und der bestehenden Bahnlinie Lübeck-Puttgarden (Feuerwehrgerätehaus) und die Begründung liegen in der Zeit von

Freitag, dem 10.06.2022, bis Dienstag, dem 12.07.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte in 23744 Schönwalde a. B., Am Ruhsal 2, -Bauamt- 1. OG links, während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie

die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)

- Landschaftsplan der Gemeinde Schashagen (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Fachgutachten zur Entwässerung
 - Gemeinde Schashagen, B-Plan Nr. 34, Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Groß Schlamin, „Entwässerungskonzept“, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, 24539 Neumünster, 25.04.2022 (Aussagen zum Schutzgut Wasser)
- Fachgutachten zum Immissionsschutz
 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Schashagen, Ortsteil Groß Schlamin, Projektnummer: 19111, LAIRM CONSULT GmbH, Bargtheide, 22.11.2019, ergänzende Stellungnahme vom 25.06.2020 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Gewerbelärm, Verkehrslärm))

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (Archäologische Bodendenkmäler)
 - Gewässerschutz (Wasserhaushalt, Beseitigung Niederschlagswasser)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 38. Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere

Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Schönwalde a. B., den 30.05.2022

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)